



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. April 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 69 c)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/66/462/Add.3)]

66/230. Die Menschenrechtssituation in Myanmar

Die Generalversammlung,

geleitet von der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ und unter Hinweis auf die Internationalen Menschenrechtspakte² und andere einschlägige Menschenrechtsübereinkünfte,

erneut erklärend, dass alle Mitgliedstaaten gehalten sind, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen und ihren Verpflichtungen aus den verschiedenen internationalen Rechtsakten auf diesem Gebiet nachzukommen,

sowie in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen zur Menschenrechtssituation in Myanmar, zuletzt Resolution 65/241 vom 24. Dezember 2010, der Resolutionen der Menschenrechtskommission und der Resolutionen des Menschenrechtsrats, zuletzt die Resolutionen 13/25 vom 26. März 2010³ und 16/24 vom 25. März 2011⁴,

unter Begrüßung der Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 11. Oktober 2007 und vom 2. Mai 2008⁵ sowie der Presseerklärungen des Sicherheitsrats vom 22. Mai und 13. August 2009⁶,

sowie unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs über die Menschenrechtssituation in Myanmar⁷ und der darin enthaltenen Bemerkungen und unter Hinweis auf seinen Besuch des Landes am 3. und 4. Juli 2009 sowie die Besuche seines Sonderberaters für

¹ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

² Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBI. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750 (Zivilpakt); dBGBI. 1973 II S. 1569; LGBI. 1999 Nr. 57; öBGBI. Nr. 590/1978; AS 1993 725 (Sozialpakt).

³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 53* und Korrigendum (A/65/53/ und Corr.1), Kap. I, Abschn. A.

⁴ Ebd., *Sixty-sixth Session, Supplement No. 53 (A/66/53)*, Kap. II, Abschn. A.

⁵ S/PRST/2007/37 und S/PRST/2008/13; siehe *Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1. August 2007 - 31. Juli 2008*.

⁶ SC/9662 und SC/9731.

⁷ A/66/267.



Myanmar vom 31. Januar bis 3. Februar und am 26. und 27. Juni 2009, am 27. und 28. November 2010 und vom 11. bis 13. Mai und vom 31. Oktober bis 4. November 2011 und gleichzeitig die Regierung Myanmars nachdrücklich auffordernd, bei ihrer Zusammenarbeit mit der Gute-Dienste-Mission weiter Fortschritte zu erzielen, so auch indem sie weitere Besuche erleichtert,

ferner unter Begrüßung des Besuchs des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in Myanmar vom 21. bis 25. August 2011 und des Zugangs, der ihm zu politischen und sonstigen Akteuren gewährt wurde, so auch zu Gefangenen, unter Begrüßung der Berichte des Sonderberichterstatters⁸ und mit der nachdrücklichen Aufforderung, die darin und in früheren Berichten enthaltenen Empfehlungen umzusetzen,

zutiefst besorgt darüber, dass vielen der dringenden Aufrufe in den genannten Resolutionen und in den Erklärungen anderer Organe der Vereinten Nationen über die Menschenrechtssituation in Myanmar noch nicht Folge geleistet worden ist,

bekräftigend, dass ein echter Prozess des Dialogs und der nationalen Aussöhnung für den Übergang zur Demokratie von ausschlaggebender Bedeutung ist,

davon Kenntnis nehmend, dass der Präsident Myanmars öffentlich seine Entschlossenheit bekundet hat, Reformen durchzuführen, die nationale Aussöhnung zu fördern, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten und eine gute Regierungsführung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern, sowie davon Kenntnis nehmend, dass der Präsident seine Entschlossenheit bekundet hat, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme anzugehen,

unter Begrüßung der Gespräche, die vor kurzem zwischen der Regierung Myanmars und Daw Aung San Suu Kyi stattgefunden haben, und die Regierung nachdrücklich auffordernd, weitere Schritte zu unternehmen, um einen wirksamen und echten Dialog mit dem breiten Spektrum politischer Parteien, einschließlich der Nationalen Liga für Demokratie, mit Demokratiebefürwortern, den ethnischen Minderheiten und den sonstigen maßgeblichen Beteiligten voranzubringen, in einem echten Prozess des Dialogs, der nationalen Aussöhnung und des Übergangs zur Demokratie,

in der Erwägung, dass demokratische, transparente und alle Seiten einschließende Wahlen der Eckpfeiler eines jeden demokratischen Reformprozesses sein müssen, zutiefst bedauernd, dass die allgemeinen Wahlen von 2010 diesbezüglich eine verpasste Gelegenheit darstellen, insbesondere in Anbetracht der durch die Wahlgesetze verhängten Einschränkungen, des begrenzten Zugangs zu den Medien, der Berichte über Fälle der Einschüchterung durch Amtsträger, der Absage der Wahlen in bestimmten von ethnischen Minderheiten bewohnten Gebieten und der fehlenden Unabhängigkeit der Wahlkommission, und mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass die Wahlkommission Beschwerden über den Wahlvorgang, namentlich über die Verfahren zur Stimmabgabe, nicht nachgegangen ist,

die Regierung Myanmars *ermutigend*, auch weiterhin mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, um konkrete Fortschritte in Bezug auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten und die politischen Prozesse zu erzielen, und in Anbetracht der erklärten Absicht der Regierung, dies zu tun,

1. *bekundet ihre ernste Besorgnis* über die anhaltenden systematischen Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Volkes von Myanmar, erkennt jedoch gleichzeitig an, dass sich die Regierung Myanmars zur Durchführung von Reformen verpflichtet hat, um diesen Verletzungen zu begegnen;

⁸ Siehe A/66/365 und A/HRC/16/59.

2. *begrüßt* die Gespräche, die vor kurzem zwischen der Regierung Myanmar und Daw Aung San Suu Kyi und Oppositionsparteien stattgefunden haben, und ermutigt die Regierung, die derzeitigen Gespräche zu einem sachbezogenen, regelmäßigen Dialog unter umfassender Einbindung der demokratischen Opposition, einschließlich der Nationalen Liga für Demokratie, und politischer, ethnischer und zivilgesellschaftlicher Gruppen und Akteure weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, einen alle Seiten einschließenden demokratischen Reformprozess zu beginnen, der zu nationaler Aussöhnung und dauerhaftem Frieden in Myanmar führt;

3. *fordert* die Regierung Myanmar *auf*, weiter zu gewährleisten, dass Daw Aung San Suu Kyi bei der Ausübung aller ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten keinen Einschränkungen unterworfen wird, insbesondere im Hinblick auf die Freizügigkeit und das Recht, sich uneingeschränkt am politischen Prozess zu beteiligen, so auch durch den Austausch mit den maßgeblichen Interessenträgern, und angemessene Maßnahmen zum Schutz ihrer physischen Sicherheit zu ergreifen;

4. *begrüßt* die Freilassung von über 200 gewaltlosen politischen Gefangenen am 12. Oktober 2011, fordert die Regierung Myanmar mit allem Nachdruck auf, ohne weitere Verzögerung und ohne Auflagen alle gewaltlosen politischen Gefangenen freizulassen, darunter den Vorsitzenden der Liga der Shan-Nationalitäten für Demokratie, U Hkun Htun Oo, den Führer der Studentengruppe „Generation 88“, U Min Ko Naing, einen der Mitbegründer dieser Studentengruppe, Ko Ko Gyi, den Menschenrechtsverteidiger U Myint Aye und den Führer der Mönchsvereinigung „All Burma Monks' Alliance“, U Gambira, und ihre volle Beteiligung am politischen Prozess zu gestatten, hebt hervor, dass ihre unbeschränkte Freilassung unverzichtbar für die nationale Aussöhnung ist, und fordert die Regierung nachdrücklich auf, den Aufenthaltsort von Personen, denen die Freiheit entzogen ist oder die Opfer eines Verschwindenlassens wurden, offenzulegen und weitere politisch motivierte Festnahmen zu unterlassen;

5. *nimmt Kenntnis* von der Schaffung neuer gesetzgebender Versammlungen auf der nationalen Ebene und der Ebene der Regionen und Staaten in Myanmar und von den verschiedenen Schritten, die unternommen wurden, um die gesetzgebenden Versammlungen in Fragen der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte einzubinden, und befürwortet weitere diesbezügliche Anstrengungen;

6. *fordert* die Regierung Myanmar *auf*, alle den Vertretern politischer Parteien sowie sonstigen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in dem Land auferlegten Einschränkungen aufzuheben, namentlich durch Änderung der entsprechenden Gesetze, und dafür Sorge zu tragen, dass die bevorstehenden Nachwahlen auf eine partizipatorische, alle Seiten einschließende und transparente Weise durchgeführt werden, nimmt gleichzeitig Kenntnis von den angekündigten Änderungen des Wahlgesetzes, die eine breitere Beteiligung gestatten würden, und fordert nachdrücklich, sie in Kraft zu setzen;

7. *stellt fest*, dass die Regierung Myanmar ihre Absicht bekundet hat, eine Medienreform durchzuführen und mehr Spielraum für die Presse zu schaffen, und dass sie bereits erste Initiativen in dieser Hinsicht ergriffen hat, und fordert die Regierung Myanmar mit Nachdruck auf, Einschränkungen der Versammlungs-, Vereinigungs- und Bewegungsfreiheit sowie des Rechts der freien Meinungsäußerung, so auch für freie und unabhängige Medien, aufzuheben, die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Internet- und Mobilfunkdiensten zu verbessern und die Zensur, einschließlich des Rückgriffs auf das Gesetz für elektronische Transaktionen, um die Berichterstattung über regierungskritische Ansichten zu verhindern, zu beenden;

8. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Bildung der Nationalen Menschenrechtskommission Myanmar, legt der Regierung Myanmar nahe, dafür Sorge zu tragen, dass die Kommission so eingerichtet und mandatiert wird, dass sie eine unabhängige,

glaubwürdige und wirksame Institution im Einklang mit den Grundsätzen betreffend die Stellung nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte („Pariser Grundsätze“)⁹ ist, ermutigt ferner die Kommission, Beschwerden entgegenzunehmen und Verstöße zu untersuchen, empfiehlt der Regierung, das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte um technische Hilfe beim Aufbau dieser neuen Institution zu ersuchen, und stellt fest, dass es diesbezüglich bereits erste Kontakte gibt;

9. *äußert ihre ernste Besorgnis* über die fortbestehende Praxis der willkürlichen Inhaftierung, des Verschwindenlassens, der Vergewaltigung und anderer Formen sexueller Gewalt, der Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und legt der Regierung Myanmars eindringlich nahe, ohne weitere Verzögerung eine volle, transparente, wirksame, unparteiische und unabhängige Untersuchung aller gemeldeten Menschenrechtsverletzungen durchzuführen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen, damit der Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen ein Ende gesetzt wird, bedauert, dass den früheren diesbezüglichen Aufrufen nicht Folge geleistet wurde, und fordert die Regierung daher auf, ihnen mit Vorrang nachzukommen und erforderlichenfalls die Hilfe der Vereinten Nationen in Anspruch zu nehmen;

10. *nimmt Kenntnis* von den vor kurzem von der Regierung Myanmars getroffenen Maßnahmen zur Überprüfung einiger innerstaatlicher Rechtsvorschriften und fordert die Regierung auf, im Rahmen einer transparenten, integrativen und umfassenden Überprüfung festzustellen, inwieweit die Verfassung und alle innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit den internationalen Menschenrechtsnormen im Einklang stehen, und dabei die demokratische Opposition, zivilgesellschaftliche und ethnische Gruppen und andere Akteure voll einzubeziehen, und erinnert abermals daran, dass die für die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs festgelegten Verfahren de facto den Ausschluss von Oppositionsgruppen von dem Prozess bewirkten;

11. *fordert* die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richterschaft und die Unabhängigkeit der Anwälte zu gewährleisten und ordnungsgemäße Verfahren zu garantieren sowie ihre früheren Zusicherungen gegenüber dem Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Myanmar einzuhalten, einen Dialog über Justizreformen aufzunehmen;

12. *bekundet ihre Besorgnis* über die Bedingungen in Gefängnissen und anderen Hafteinrichtungen und die anhaltenden Berichte über Misshandlungen, einschließlich Folter, die an gewaltlosen politischen Gefangenen begangen werden, sowie über die Verlegung dieser Personen in isolierte Gefängnisse fernab von ihren Familien, wo sie weder regelmäßige Besuche noch Nahrungsmittel oder Medikamente erhalten können, und fordert die Regierung Myanmars auf, sicherzustellen, dass alle Todesfälle in Gefängnissen ordnungsgemäß untersucht werden;

13. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über das Wiederaufflammen des bewaffneten Konflikts und den Zusammenbruch der seit langem bestehenden Waffenruhen in bestimmten Gebieten, darunter in den Staaten Kachin und Shan, infolge des von den nationalen Behörden nach wie vor auf bestimmte ethnische Gruppen ausgeübten Drucks sowie infolge des Ausschlusses einiger wichtiger ethnischer politischer Parteien von dem politischen Prozess und von Entscheidungen, die das Leben dieser Gruppen berühren, nimmt gleichzeitig davon Kenntnis, dass einige Schritte unternommen wurden, um in anderen Gebieten Waffenruhen herzustellen, fordert die Regierung Myanmars auf, die Zivilbevölkerung in allen Landesteilen zu schützen, fordert alle Beteiligten auf, die Waffenruhevereinbarungen mit politischen Mitteln wiederherzustellen, und fordert die Regierung außerdem auf, das Angebot von Friedensgesprächen mit bewaffneten Gruppen auf das ganze Land auszudehnen;

⁹ Resolution 48/134, Anlage.

14. *fordert* die Regierung Myanmars *mit Nachdruck auf*, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um den anhaltenden schweren Verstößen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht, namentlich dem gezielten Vorgehen gegen Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten ethnischen Gruppen, den gezielten Militäroperationen gegen Zivilpersonen und den Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt sowie der Straflosigkeit für solche Handlungen ein Ende zu setzen;

15. *fordert* die Regierung Myanmars *außerdem mit Nachdruck auf*, die Praxis der systematischen Vertreibung einer großen Zahl von Menschen in ihrem Land zu beenden sowie die anderen Ursachen von Flüchtlingsströmen in die Nachbarländer auszuräumen;

16. *bekundet ihre Besorgnis* über die Diskriminierung, die Menschenrechtsverletzungen, die Gewalt, die Vertreibung und die wirtschaftlichen Härten, von denen zahlreiche ethnische Minderheiten, darunter die ethnische Minderheit der Rohingya im Norden des Rakhaing-Staates, auch weiterhin betroffen sind, und *fordert* die Regierung Myanmars *auf*, sofort Maßnahmen zu treffen, um die Situation aller dieser Menschen zu verbessern, und der ethnischen Minderheit der Rohingya die Staatsangehörigkeit zu verleihen;

17. *fordert* die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, verstärkt mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und anderen Partnern zusammenzuarbeiten, um angemessene Schulungen auf dem Gebiet der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts für ihre Streitkräfte und ihr Polizei- und Strafvollzugspersonal durchzuführen, sicherzustellen, dass diese die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht streng einhalten, und sie für jedweden Verstoß dagegen zur Rechenschaft zu ziehen;

18. *fordert* die Regierung Myanmars *auf*, zu erwägen, die internationalen Menschenrechtsverträge, denen Myanmar noch nicht als Vertragspartei angehört, zu ratifizieren und ihnen beizutreten, wodurch ein Dialog mit den anderen Menschenrechtsvertragsorganen möglich würde, und stellt fest, dass die Regierung diesbezüglich einige erste Schritte unternommen hat;

19. *fordert* die Regierung Myanmars *außerdem auf*, Menschenrechtsverteidigern die ungehinderte Durchführung ihrer Aktivitäten zu gestatten und dabei ihre Sicherheit und Bewegungsfreiheit zu gewährleisten;

20. *fordert* die Regierung Myanmars *mit Nachdruck auf*, der fortgesetzten Praxis der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten durch die Streitkräfte und andere bewaffnete Gruppen, unter Verstoß aller Parteien gegen das Völkerrecht, sofort ein Ende zu setzen, die Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes von Kindern vor bewaffneten Konflikten zu verstärken und mit der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte weiter zusammenzuarbeiten, rasch einen wirksamen gemeinsamen Aktionsplan für die nationalen Streitkräfte fertigzustellen und umzusetzen, den Zugang zum Zweck eines Dialogs über die Aktionspläne mit anderen im Jahresbericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte aufgeführten Parteien zu erleichtern und zu diesem Zweck den uneingeschränkten Zugang zu allen Gebieten zu gestatten, in denen Kinder eingezogen werden;

21. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Verlängerung der Zusatzvereinbarung zwischen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Regierung Myanmars über Zwangsarbeit sowie von den Fortschritten, die in Bezug auf Änderungen in Gesetz und Praxis zur Beseitigung der Zwangsarbeit gemeldet wurden, insbesondere was die Bewusstseinsbildung angeht, verleiht jedoch ihrer tiefen Besorgnis darüber Ausdruck, dass nach wie vor Zwangsarbeit praktiziert wird, darunter der Einsatz von Zivilpersonen, einschließlich Häftlingen, als Lastenträger, und *fordert* die Regierung *auf*, ihre Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation auf der Grundlage der Vereinbarung zu verstärken, mit dem Ziel, das Vorgehen gegen die Zwangsarbeit möglichst auf das ganze Land auszudehnen

und die Empfehlungen der Untersuchungskommission der Internationalen Arbeitsorganisation vordringlich und vollständig umzusetzen;

22. *begrüßt* die Billigung des Gewerkschaftsgesetzes und die konstruktiven Konsultationen, die im Vorfeld mit der Internationalen Arbeitsorganisation in Bezug auf das Gesetz geführt wurden, und befürwortet seine volle Umsetzung;

23. *begrüßt außerdem* die positiven Schritte der Regierung Myanmars zur Erleichterung und Verbesserung der humanitären Maßnahmen und fordert die Regierung auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, damit die humanitäre Hilfe alle Hilfsbedürftigen im ganzen Land erreichen kann, und zu diesem Zweck den Vereinten Nationen, den internationalen humanitären Organisationen und ihren Partnern rasch einen sicheren, vollen und ungehinderten Zugang zu allen Teilen Myanmars, einschließlich Konflikt- und Grenzgebieten, zu gewährleisten, wobei der Notwendigkeit einer raschen Bearbeitung von Visumsanträgen und Reisegenehmigungen innerhalb des Landes Rechnung zu tragen ist;

24. *begrüßt ferner* die Einladung an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, in Gefängnissen ein gewisses Maß an technischer Hilfe bereitzustellen, und legt der Regierung Myanmars nahe, dem Komitee die Durchführung anderer mandatsmäßiger Tätigkeiten zu gestatten, insbesondere indem sie ihm den Zugang zu inhaftierten Personen und zu Gebieten innerstaatlichen bewaffneten Konflikts gewährt;

25. *legt* der Regierung Myanmars *nahe*, weiter mit den mit HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose befassten internationalen Gesundheitsinstitutionen zusammenzuarbeiten;

26. *bekräftigt ihre volle Unterstützung* für die Guten Dienste des Generalsekretärs, die dieser über seinen Sonderberater für Myanmar wahrnimmt, im Einklang mit dem Bericht des Generalsekretärs über die Menschenrechtssituation in Myanmar⁷, und fordert die Regierung Myanmars nachdrücklich auf, mit der Gute-Dienste-Mission uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, namentlich indem sie die Besuche des Sonderberaters in dem Land erleichtert und ihm uneingeschränkten Zugang zu allen maßgeblichen Beteiligten gewährt, namentlich zur obersten Führungsebene, zu politischen Parteien, Menschenrechtsverteidigern, Vertretern ethnischer Gruppen, Studentenführern und anderen Oppositionsgruppen, und unverzüglich und in sachlicher Weise auf die Vorschläge des Generalsekretärs einzugehen, die auch die Einrichtung eines Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Gute-Dienste-Mandats umfassen;

27. *begrüßt* die Rolle der Nachbarländer Myanmars und der Mitglieder des Verbands Südostasiatischer Nationen bei der Unterstützung der Gute-Dienste-Mission des Generalsekretärs;

28. *begrüßt außerdem* den anhaltenden Beitrag der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs für Myanmar zur Unterstützung der Tätigkeit der Gute-Dienste-Mission;

29. *begrüßt ferner* den Besuch des Sonderberichterstatters vom 21. bis 25. August 2011 in Myanmar und den ihm gewährten Zugang und legt der Regierung Myanmars eindringlich nahe, die in seinem Bericht¹⁰ an die Regierung gerichteten Empfehlungen umzusetzen und mit dem Sonderberichterstatter bei der Wahrnehmung seines Mandats uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, so auch indem sie weitere Besuche erleichtert;

30. *fordert* die Regierung Myanmars *auf*, einen Dialog mit dem Amt des Hohen Kommissars aufzunehmen, um die volle Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten sicherzustellen;

¹⁰ Siehe A/66/365.

31. *erkennt an*, dass die Regierung Myanmars im Januar 2011 als geprüfter Staat an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung teilgenommen hat, legt der Regierung mit Nachdruck nahe, den angenommenen Empfehlungen Folge zu leisten, namentlich der Empfehlung, den Beitritt zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte², zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte² und zu anderen grundlegenden Menschenrechtsverträgen zu erwägen, und legt der Regierung gleichzeitig dringend nahe, die zahlreichen zurückgewiesenen Empfehlungen noch einmal zu prüfen und das Amt des Hohen Kommissars diesbezüglich um technische Zusammenarbeit zu ersuchen;

32. *ersucht* den Generalsekretär,

a) auch weiterhin seine Guten Dienste zur Verfügung zu stellen und mit der Regierung und dem Volk Myanmars unter Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure, einschließlich der Gruppen, die sich für die Demokratie und die Menschenrechte einsetzen, weitere Gespräche über die Menschenrechtssituation, den Übergang zur Demokratie und den nationalen Aussöhnungsprozess zu führen und der Regierung in dieser Hinsicht technische Hilfe anzubieten;

b) jede erforderliche Unterstützung zu gewähren, um den Sonderberater und den Sonderberichterstatter in die Lage zu versetzen, ihr Mandat voll und wirksam und auf koordinierte Weise wahrzunehmen;

c) der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung sowie dem Menschenrechtsrat über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

33. *beschließt*, die Frage auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung auf der Grundlage der Berichte des Generalsekretärs und des Sonderberichterstatters weiter zu behandeln.

93. Plenarsitzung
24. Dezember 2011